

> Stiftungsbrief Herbst 2023

Überblick

- Gesundheitsdatennutzungsgesetz und Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes
 Stellungnahmen zu zwei Gesetzesentwürfen
- 5 **Viele Fragen, differenzierte Antworten**Gelungene Diskussion zur Datentreuhand
- 7 **Datenschutz im Ehrenamt** Hilfe zur Selbsthilfe
- 10 **Hitzige Debatten rund um die DSGVO** DSGVO 2024 Chance für Entlastungen?
- 12 **Datenschutz für Kleinunternehmen**Schritt für Schritt zur Datenschutz-Grundausstattung
- 15 **DatenschutzWoche**Newsletter erhält positive Resonanz
- 17 Splitter





99

Liebe Leserinnen und Leser,

die Stiftung Datenschutz befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. Wir konnten unser Team vergrößern. So bringt sich nun Kirsten Bock als Referentin für Datenschutz in die Stiftungsarbeit ein. Die langjährig in der Datenschutzaufsicht tätige Juristin betreut u. a. die Beteiligung an Forschungsprojekten und verfasst Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, wie Sie in diesem Stiftungsbrief lesen können.

Im Frühjahr ging unser neues Angebot "Datenschutz für Kleinunternehmen" an den Start. Im umfangreichen Web-Angebot können sich kleine Unternehmen, Solo-Selbstständige und Start-ups zu den Datenschutzanforderungen aus der DSGVO und anderen Gesetzen informieren. Das Angebot richtet sich vor allem an die Unternehmen, die zwar keinen Datenschutzbeauftragten stellen, aber natürlich trotzdem die gesetzlichen Vorgaben einhalten müssen.

Unser Angebot "Datenschutz im Ehrenamt" hat sich als feste Größe etabliert. Unsere regelmäßig stattfindenden Webinare sind immer gut besucht. Mittlerweile bauen wir auch Kooperationen mit Verbänden weiter aus, die unsere Angebote in ihre Vereine tragen. Hier sehen wir großes Potenzial für die Zukunft.

Auch der Newsletter "DatenschutzWoche" erfreut sich großer Beliebtheit, wie eine Umfrage unter den Empfängerinnen und Empfängern ergeben hat. Nicht zuletzt ist die Stiftung Datenschutz bekannt für ihre Veranstaltungen. Ein DatenTag im Juni zur Datentreuhand und eine gemeinsame Veranstaltung mit dem BvD zur potenziellen Revision der DSGVO waren geprägt von aufschlussreichen Vorträgen und lebhaften Debatten.

Herzlich grüßt

Frederick Richter, Vorstand der Stiftung Datenschutz



STELLUNGNAHMEN ZU ZWEI GESETZESENTWÜRFEN

Gesundheitsdatennutzungsgesetz und Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Von Kirsten Bock

Die Stiftung Datenschutz hat sich im Jahr 2023 mit zwei Stellungnahmen an Gesetzgebungsverfahren beteiligt – im August am Referentenentwurf eines Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (Gesundheitsdatennutzungsgesetz – GDNG) und im September am Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes.



Der Gesetzesentwurf über die Nutzung von Gesundheitsdaten zielt darauf ab, den Zugang zu dezentralisierten und zentralisierten Gesundheitsdatenspeichern, die bei verschiedenen Behörden vorhanden sind, zu verbessern. Er soll bei gesetzlich Versicherten ermöglichen, deren Gesundheitsdaten zu verknüpfen. Das sind Daten wie Diagnosen, Behandlungen, Medikamente und andere relevante Informationen. Um diesen Prozess zu erleichtern, wird im Gesetzesentwurf die Einrichtung einer zentralen Datenzugangs- und Koordinierungsstelle vorgeschlagen.

In ihrer Stellungnahme gibt die Stiftung Datenschutz Hinweise und Anregungen zu folgenden Punkten:

- > Klarheit des Zwecks der Datenverarbeitung
- > Notwendigkeit angemessener Garantien
- > Erfordernis der Pseudonymisierung
- > Schutz der betroffenen Personen
- > Ausweitung der Verarbeitungsbefugnisse der Gesundheitsdienstleister
- > Veröffentlichung von Forschungsergebnissen
- > Notwendigkeit einer Datenschutzfolgenabschätzung

Außerdem empfiehlt die Stiftung, das Gesetz innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu evaluieren, um seine Wirksamkeit und seine Auswirkungen auf die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen zu beurteilen.

In der Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes diskutiert die Stiftung Datenschutz verschiedene Aspekte des Entwurfs sowie mögliche Verbesserungen. Die Stiftung begrüßt die sprachlichen und inhaltlichen Klarstellungen, die zu einem besseren Verständnis des Gesetzestextes führen. Damit erleichtern sie die Anwendung des bundesdeutschen Datenschutzrechts und stärken das Vertrauen in das Recht. In diesem Sinne macht die Stiftung auf weitere Bedarfe aufmerksam, die zum Beispiel den Umgang mit Fotografien und Chroniken oder die Ausgestaltung und Organisation der Aufsichtsbehörden betreffen.



Die wichtigsten Punkte sind

- 1. Anwendungsbereich: Das BDSG soll auch dann gelten, wenn der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter nicht in der EU oder dem EWR ansässig ist, aber Daten mit Bezug zu Deutschland verarbeitet. Der Wortlaut der Regelung bedarf der Klarstellung.
- 2. Verarbeitung durch öffentliche Stellen: Kapitel 2 des BDSG sollte nur für öffentliche Stellen gelten und klarstellen, dass nicht-öffentliche Stellen nicht unter § 4 fallen, der sich auf die Videoüberwachung bezieht.
- 3. Videoüberwachung: Die Neuregelung des § 4 Abs. 1 soll die Anwendbarkeit der Regelungen zur Videoüberwachung auf nicht-öffentliche Stellen beseitigen. Die Stiftung Datenschutz schlägt vor, weitere Anforderungen und eine Datenschutzfolgenabschätzung in Betracht zu ziehen, um eine verhältnismäßige und gerechtfertigte Überwachung auch unter Berücksichtigung einer Überwachungsgesamtrechnung zu gewährleisten.
- **4.** Datenschutzkonferenz: Die Institutionalisierung der Datenschutzkonferenz (DSK) durch das BDSG wird begrüßt und angeregt, dass die Beschlüsse der Konferenz in den Ländern verbindlich sein sollten.
- **5.** Vertretung im EDSA: Im Zusammenhang mit der Rolle des Bundesbeauftragten im Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) wird die Notwendigkeit einer besseren Koordinierung und Einbindung der Landesbeauftragten betont.

- **6.** Gemeinsame Datenverarbeitung: Die Einfügung des § 27 Abs. 5 ermöglicht es gemeinsam Verantwortlichen, ihre gemeinsame Verantwortlichkeit zu erklären, wobei die Kriterien für die Bestimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde präzisiert werden müssen.
- 7. Ausnahme nach Art. 23 DSGVO: Die Stiftung Datenschutz äußert Bedenken bezüglich der Regelung in § 34 Abs. 1, die das Auskunftsrecht einschränkt, wenn dadurch Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart würden. Sie schlägt vor, qualifizierende Kriterien hinzuzufügen, um sicherzustellen, dass Einschränkungen erforderlich und verhältnismäßig sind.
- 8. Aufsichtsbehörde für Unternehmen mit gemeinsamer Verantwortung: Die Stiftung Datenschutz empfiehlt festzulegen, welche Aufsichtsbehörde das Vorliegen einer gemeinsamen Verantwortung prüft, und die Einführung eines Kohärenzverfahrens zu erwägen.
- **9.** Weitere regulatorische Anforderungen: Laut Stiftung Datenschutz besteht Änderungsbedarf beim Beschäftigtendatenschutz, bei der Klärung von Begrifflichkeiten und Regelungen zu bildlichen Darstellungen, Vereins- und Ortschroniken sowie zu Auswahlverfahren für Bundes- und Landesdatenschutzbeauftragte.

Die Stellungnahmen sind auf der Website der Stiftung Datenschutz nachzulesen:

→ stiftungdatenschutz.org/veroeffentlichungen/stellungnahmen



GELUNGENE DISKUSSION ZUR DATENTREUHAND

Viele Fragen, differenzierte Antworten

Von Theresa Wenzel

Über den Begriff und die möglichen Auswirkungen einer Datentreuhand referierten und diskutierten die Gäste der Stiftung Datenschutz am 30. Juni 2023 in der anregenden Atmosphäre des ChangeHub in Berlin. Die unterschiedlichen Blickwinkel aus Datenschutzrecht, Wissenschaft und Forschung sorgten für eine umfassende Betrachtung des komplexen Konzepts.



Eine Frage, die sich durch die gesamte Veranstaltung zog, war: Was ist eine Datentreuhand überhaupt? Einig waren sich die Anwesenden darüber, dass man den Begriff nicht abschließend definieren kann. Dass Datenintermediäre aber künftig eine wichtige Rolle spielen werden, daran bestehen kaum Zweifel.

Den Auftakt für den DatenTag gab ein Kurzinterview mit Benjamin Brake vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr und Bettina Klingbeil vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Herr Brake sieht den Vorteil einer Datentreuhand darin, dass kein persönliches Interesse an den Daten vorliegt. Frau Klingbeil setzt darauf, dass Konzepte, die als hilfreich wahrgenommen werden, sich auch etablieren.

Entschleunigung durch Regularien

Danach schaltete sich Prof. Dr. Jürgen Kühling aus Regensburg dazu und gab einen Impuls zu den rechtlichen Rahmenbedingungen einer Datentreuhand. Er unterschied zwischen den zwei Varianten einer Datentreuhand, der altruistischen und der kommerziellen. Während die kommerzielle Nutzung stark reglementiert wird, ist die altruistische Nutzung, z. B. für die Wissenschaft, etwas leichter zugänglich. Dennoch erwartet Prof. Kühling, dass die vielen Zusatzregelungen eher für eine Entschleunigung bei der Datennutzung sorgen. Sein Fazit lautet deshalb, dass es nicht mehr Regeln braucht, sondern mehr Sicherheit bei der Anwendung.



Prof. Dr. Gunnar Stevens hielt den nächsten Impulsvortrag. Hier lag der Fokus auf Datentreuhändern zur Wahrnehmung von Verbraucherinteressen. Er hinterfragte die Neutralität von Datentreuhändern. Denn es ist ein Unterschied, ob sie der Allgemeinheit oder den Dateneignern verpflichtet sind. Da es nicht ein Allgemeinwohl gibt, sondern viele partielle Interessen, fordert er in seinem Ausblick, dass Datenintermediäre nicht neutral, sondern parteiisch agieren sollten.

Auch wissenschaftlich wird die Akzeptanz von Datentreuhändern untersucht. Prof. Dr. Markus Dürmuth von der Leibniz-Universität Hannover sowie Leona Lassak und Hanna Püschel vom Forschungskolleg SecHuman stellten die vorläufigen Ergebnisse ihrer Studie vor. Das Konzept von Datentreuhändern ist neu, deshalb herrscht noch Misstrauen. Höhere Zustimmungswerte erhielten immerhin Fragen nach Anonymisierung und wissenschaftlicher Nutzung



Datensouveränität braucht Spielräume

Nach der Mittagspause warfen Sarah Kilz, Rosemarie Hinsch, Vivien Green, Sascha Kober, Prof. Dr. Engel Arkenau und Frank Heinze einen Blick in die Praxis. In den Bereichen Medizin, Mobilität und Agrarwirtschaft gibt es praktische Beispiele dafür, wie Datentreuhandmodelle bereits Einsatz finden und die Digitalisierung vorantreiben.

Um Spielräume für Datentreuhänder im europäischen Datenrecht ging es schließlich im Impuls von Dr. Kristina Schreiber. Auch sie hob die vielen Regularien und Bedingungen hervor, die für den Einsatz von Datentreuhandmodellen nötig sind. Somit geht sie davon aus, dass sie den Spielraum eher begrenzen.

Zum Abschluss diskutierten Prof. Dr. Tobias Gostomzyk von der Technischen Universität Dortmund, Aline Blankertz von Wikimedia Deutschland, die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein Marit Hansen, Prof. Dr. Moritz Hennemann von der Universtität Passau und Rebekka Weiß von Bitkom darüber, ob Datentreuhänder zu mehr Datensouveränität im digitalen Raum beitragen.

Prof. Gostomzyk warf die Frage auf, ob der Einsatz der eigenen Daten mit mehr Bedacht erfolgen würde, wenn deren Wert tatsächlich bekannt wäre. Für Aline Blankertz dreht sich die Diskussion um die Datentreuhand im Kreis. Sie sähe die Datensouveränität aber lieber bei denjenigen, die nicht so viel Macht haben, als bei der Wirtschaft. Marit Hansen stellte die Herausforderung für den Datenschutz heraus, denn Datentreuhandmodelle bedeuten auch, dass Daten gelagert werden müssen. Prof. Hennemann sprach sich dafür aus, mehr Rechtssicherheit zu schaffen, aber nicht zwingend durch mehr Regulierung. Auch Rebekka Weiß plädierte dafür, den Markt sich entwickeln zu lassen, um Bedarfe erst einmal herauszufinden.

Prof. Gostomzyk brachte die facettenreiche Diskussion auf dem Podium in seinem Schlusswort auf einen passenden Nenner: Wir sollten experimentelle Räume offenhalten.









HILFE ZUR SELBSTHILFE

Datenschutz im Ehrenamt

Hendrik vom Lehn betreut bei der Stiftung Datenschutz das Thema "Datenschutz im Ehrenamt". Im Interview blickt er auf die Aktivitäten der letzten zweieinhalb Jahre seit dem Start des Angebots zurück und gibt einen Ausblick auf die Zukunft.



Das Angebot "Datenschutz im Ehrenamt" gibt es nun seit etwa zweieinhalb Jahren. Wie kam es dazu, dass die Stiftung Datenschutz in diesem Bereich aktiv ist?

In Deutschland gibt es über 600.000 Vereine. Viele davon sind relativ klein und allein durch ehrenamtliches Engagement getragen. Mit der DSGVO-Einführung im Mai 2018 ist vielen der Engagierten bewusst geworden, dass Datenschutzvorgaben auch für sie gelten. Neben einem gesteigerten Bewusstsein für das Thema, was ja durchaus positiv ist, konnten wir vor allem Unwissenheit gepaart mit einer leichten Panik wahrnehmen.

Da es gerade für kleinere Vereine oder in anderer Form Engagierte kaum Anlaufstellen gibt, die sie beraten können, ist "Hilfe zur Selbsthilfe" gefragt. Hier möchten wir ein Angebot schaffen, das gut an die Vereinspraxis anknüpft. Bestehende Handreichungen, wie die der Datenschutzaufsichtsbehörden, sind vielfach leider recht weit von der Vereinspraxis entfernt. Durch einen stärkeren Fokus auf praxisrelevante Themen, aber auch interaktive Formate wie Webinare, möchten wir den Datenschutz für Engagierte zugänglicher machen.



Können Sie Näheres zu den Inhalten der Webingre erzählen?

Wir sind im Mai 2021 mit einer eigenen Webinar-Reihe gestartet. Wir greifen relevante Themen heraus und beleuchten, wie Engagierte sich den damit einhergehenden Herausforderungen im Datenschutz stellen können. Beispiele für Themen sind der Versand von Newslettern, die Nutzung von Cloud-Tools oder der richtige Umgang mit Fotos. Neben diesen themenbezogenen Webinaren bieten wir in jedem Quartal einen Grundlagen-Workshop an, in dem wir eine erste Orientierung zu den DSGVO-Vorgaben und den notwendigen Umsetzungsschritten in Vereinen geben.

Unsere Angebote wurden von Anfang an gut angenommen. Mit steigender Bekanntheit haben auch die Teilnehmendenzahlen zugenommen. Inzwischen nehmen meist über 100 Engagierte live an den Webinaren teil. Da wir die Webinare aber auch als Aufzeichnung auf unserer Website anbieten, ist die Verbreitung um einiges höher. Bei den Videoaufzeichnungen vorheriger Webinare verzeichnen wir in Summe meist über 1.000 Zugriffe pro Monat.

Gibt es noch weitere Informationsangebote außerhalb der Webinar-Reihe?

Ja, im Laufe der Zeit haben wir unseren Service schrittweise durch schriftliche Angebote erweitert. So besteht für Engagierte auch unabhängig vom Format Video die Möglichkeit, zielgerichtet nach Informationen für ihre Vereinstätigkeit zu suchen. Mit unserem "Basiswissen" bieten wir eine umfangreiche Einführung in die DSGVO für Vereine im FAQ-Stil und in unserem "Praxisratgeber" greifen wir, ähnlich wie bei den Webinaren, praxisrelevante Themen einzeln heraus.

Neben diesen Angeboten haben wir Ende 2022 mit "Datenschutz im Verein – Kompakt" unser erstes Print-Produkt in gedruckter Form veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um eine Box mit einem einführenden Flyer und Einzelkarten zu verschiedenen Praxisthemen, wie Fotos oder dem Umgang mit Gesundheitsdaten. Im Vergleich zu den längeren Texten auf unserer Website sind die Informationen besonders gut für einen Einstieg in die Datenschutzumsetzung geeignet. Das Kartenset kann man als Box kostenfrei bei uns bestellen. Zusätzlich gibt es eine digitale Variante zum Download.

→ Kartenset hier kostenfrei bestellen





Ein interaktiver Generator, mit dem Mustertexte für Datenschutzhinweise erstellt werden können, und Arbeitshilfen wie eine Vorlage für ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten runden das Angebot ab.

Wie verbreiten Sie Ihre Angebote?

Auch wenn die Zahlen unserer eigenen Angebote beachtlich sind, müssen wir uns immer wieder klarmachen, dass wir auf ganz Deutschland gesehen nur einen kleinen Teil der Engagierten erreichen. Daher sind Kooperationspartner, die an unseren Inhalten und unser Fachexpertise interessiert sind, ein wichtiger Schlüssel für uns.

Einer dieser Partner ist die 2020 gegründete Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Die DSEE ist deutlich größer als die Stiftung Datenschutz und hat einen guten Zugang zur Zielgruppe der Engagierten. Mit der DSEE haben wir schon mehrfach in Form einer gemeinsamen Webinar-Reihe und einer Online-Konferenz zum Datenschutz kooperiert. Bei einer Messe Anfang des Jahres haben wir uns mit einem eigenen Stand beteiligt und dort großen Zulauf erfahren.

Sehr wichtig sind natürlich auch die bereichsspezifischen Verbände, die intensiven Kontakt zu den Vereinen ihres Sektors pflegen. Hierfür haben wir ein 90-minütiges Online-Format entwickelt, das einen ersten Einstieg in die Welt des Datenschutzes ermöglicht und ausreichend Raum für Fragen und Diskussion mit den Teilnehmenden bietet. Auf diese Weise können Verbände ihren Mitgliedsorganisationen eine Veranstaltung zum Thema Datenschutz anbieten, bei der wir fachlichen Input liefern und gleichzeitig unsere weiterführenden Materialien bewerben. Dieses Workshop-Format führen wir mit wechselnden Kooperationspartnern inzwischen mehrmals im Monat durch.

Neben den bereichsspezifischen Verbänden kooperieren wir außerdem mit großen Playern wie dem Paritätischen Wohlfahrtsverband auf Bundesebene oder der bayerischen Landesinitiative "digital verein(t)".

Welche Pläne verfolgen Sie derzeit für "Datenschutz im Ehrenamt"?

Unsere Web-Angebote im Bereich "Datenschutz im Ehrenamt" sind inzwischen so weit gewachsen, dass es gar nicht mehr so leicht zu überblicken ist, welche Informationen wir an welcher Stelle bieten. Daher wollen wir im kommenden Jahr die Navigationsstrukturen grundlegend erneuern und werden die Angebote in eine eigenständige Website überführen. Auf unserer neuen Website planen wir zudem einen Bereich für Organisationen, die unsere Inhalte und Angebote bei ihren Mitgliedsorganisationen bewerben möchten.

Inhaltlich wollen wir einen stärkeren Fokus auf das Thema Datenschutzbeauftragte legen. Wir gehen bislang immer von Organisationen aus, die so klein sind, dass sie formell keine Datenschutzbeauftragten benennen müssen. Viele Vereine müssten dies aber und stehen aktuell ziemlich allein gelassen da. Bestehende Angebote rund um die Ausbildung und die Suche nach Datenschutzbeauftragten sind stark auf den unternehmerischen Kontext zugeschnitten. Hier wollen wir gemeinsam mit Kooperationspartnern Qualifizierungsprogramme für interne Datenschutzbeauftragte und Recherchemöglichkeiten für die Suche nach externen Datenschutzbeauftragten schaffen.

Haben Sie Wünsche für die Zukunft von "Datenschutz im Ehrenamt"?

Ich hoffe, dass wir unsere Angebote weiter ausbauen können. Gerade im Bereich von Mustern und Vorlagen gäbe es hier noch viel Potenzial. Solche Dokumente lassen sich jedoch sektorspezifisch viel besser erstellen. Hier sind, wo vorhanden, die Verbände gefragt, ihren Mitgliedern sektorspezifische Musterdokumente zur Verfügung zu stellen. In einigen Bereichen, zum Beispiel im Sport, gibt es das schon. Viele Verbände stehen da jedoch noch ganz am Anfang.

Zum Angebot "Datenschutz im Ehrenamt":

→ stiftungdatenschutz.org/ehrenamt





DSGVO 2024 - CHANCE FÜR ENTLASTUNGEN

Hitzige Debatten rund um die DSGVO

Von Theresa Wenzel

Nicht nur das spätsommerliche Berlin hatte heiße Temperaturen zu bieten, als die Stiftung Datenschutz und der BvD am Nachmittag des 5. September 2023 zum Austausch über die DSGVO-Evaluation 2024 einluden. Auch wenn teils kontrovers diskutiert wurde, so kristallisierten sich doch einige Punkte heraus, auf die sich die meisten Teilnehmenden einigen konnten.

Thomas Spaeing, Vorstandsvorsitzender des BvD, betonte in seinem Beitrag, dass die Regelungen der DSGVO vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bürokratische Hemmnisse darstellen. Er wünschte sich, dass die Hersteller von Software-Lösungen dazu verpflichtet werden, ihre Produkte datenschutzkonform zu gestalten, Stichwort "Privacy by Design".

DSGVO schafft Standards

In der anschließenden Podiumsdiskussion griffen auch Thomas Jarzombek, MdB, Bundestagsfraktion CDU/CSU, und Prof. Dr. Tobias Keber, Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, diese Forderung auf. Misbah Khan, MdB, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, bedauerte, dass der Datenschutz so einen schlechten Ruf hat. Denn letztendlich solle er nicht Daten schützen, sondern Menschen. Prof. Dr. Boris Paal von der Universität Leipzig warnte davor, dass die DSGVO international zum Wettbewerbsnachteil werden könnte, und drängte darauf, im bestehenden System nach Lösungen zu suchen. Insgesamt zeigte sich das Podium skeptisch, dass es im nächsten Jahr tatsächlich zu einer DSGVO-Novelle kommen wird.

Stargast des Tages war Dr. Viviane Reding, EU-Kommissarin a.D., die zum Werdegang der DSGVO sprach. Interessanter Aspekt: Die EU-Mitgliedsstaaten waren dagegen, bis die Veröffentlichungen von Edward Snowden zeigten, wie elementar Datenschutz ist. Überrascht war sie immer noch davon, wie schnell sich die DSGVO als Standard etablierte. "We are standard makers," so ihr Fazit. Um mit der rasanten technologischen Entwicklung mithalten zu können, beendete Dr. Reding ihren Auftritt mit einem eindringlichen Plädoyer für mehr Einheitlichkeit im Datenschutz.



Wo der Schuh drückt

In der Praxis drückt allerdings der Schuh. Andrea Backer-Heuveldop von der ds² Unternehmensberatung attestierte ihren KMU-Mandanten Überforderung durch die umfangreiche Dokumentation, die nötig ist, um Transparenz überhaupt erst möglich zu machen. Sie plädierte deshalb für einen stufenförmigen Ansatz für die Anforderungen an Unternehmen. Mag. Judith Leschanz von A1 Telekom in Österreich wünschte sich im Sinne der Transparenz die Datenverarbeitungen von Unternehmen auf einen Blick. Am pessimistischsten äußerte sich Dr. Simon Menke von der Otto Group. Große Unternehmen wie seines hätten Rechtsabteilungen, aber kleinere könnten die Anforderungen der DSGVO gar nicht erfüllen. Sein Wunsch an eine DSGVO-Novelle: Es soll nicht "noch schlimmer" werden.

Karolina Mojzesowicz, die sich für die EU-Kommission um den Datenschutz kümmert, sitzt aktuell zwar nicht an einer Novelle der DSGVO. Aber sie arbeitet an einer Ergänzung. In erster Linie geht es dabei darum, dass Kooperations- und Kohärenzverfahren besser funktionieren, zum Beispiel indem es harmonisierende Vorschriften in grenzüberschreitenden Fällen gibt, wie sie im Gespräch mit Frederick Richter darlegte.

DSGVO - weiter wie bisher?

Zurück zum Datenschutz in Deutschland: Im Interview erläuterte Stefan Sobotta vom Bundesministerium des Innern und für Heimat die Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes. Hier wurde vorgeschlagen, was verfassungsrechtlich überhaupt möglich ist. Im Kern soll die Datenschutzkonferenz durch die Erwähnung im Gesetz institutionalisiert werden. Meldungen aus dem Publikum unterstrichen, dass sich die DSK als Koordinierungsinstrument bewährt hat.

Das Schlusswort hielt Max Schrems von noyb Europe. Seiner Auffassung nach genießt die DSGVO kein sehr hohes Ansehen. Er begründete das damit, dass Unternehmen das Framing vorgeben und die Bürgerrechte dadurch zu kurz kommen. Auch er sprach sich für ein stufenförmiges Modell aus, um den Aufwand für KMU zu verringern. Er sähe die DSGVO gern gekürzt und vereinfacht, glaubt aber nicht an eine Novelle in nächster Zeit. "Das Fass will gerade niemand aufmachen."

Nächstes Jahr wissen wir mehr.





SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR DATENSCHUTZ-GRUNDAUSSTATTUNG

Datenschutz für Kleinunternehmen

Von Kirstin Vedder

Auch fünf Jahre nach Einführung der DSGVO tun sich gerade kleine Unternehmen noch schwer damit, die Anforderungen umzusetzen. Mit der Website "Datenschutz für Kleinunternehmen" macht die Stiftung Datenschutz ein Angebot für Datenschutzverantwortliche – insbesondere, wenn im Unternehmen keine Benennungspflicht besteht.

Unternehmen müssen einen Datenschutzbeauftragten bestellen, sobald 20 Beschäftigte regelmäßig in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten involviert sind. Doch auch Unternehmen ohne Benennungspflicht müssen die gesetzlich festgeschriebenen Regeln zum Datenschutz einhalten. Das Thema bleibt also für kleine Unternehmen von großer Bedeutung, stellt jedoch auch nach fünf Jahren DSGVO oft noch eine Herausforderung dar. Genau hier setzt die Stiftung Datenschutz mit dem neuen Informationsangebot "Datenschutz für Kleinunternehmen" an:

→ ds-kleinunternehmen.de

"Unser Ziel ist es, Kleinunternehmen zu ermutigen, den Datenschutz anzugehen und unvoreingenommen loszulegen. Unternehmen, die jetzt den ersten Schritt machen, können Vertrauen bei ihren Kunden aufbauen, Prozesse verbessern und ihre Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft stärken."

(Frederick Richter, Vorstand der Stiftung Datenschutz)





An wen richtet sich das Angebot?

"Datenschutz für Kleinunternehmen" richtet sich speziell an Kleinunternehmen, die mit den Herausforderungen bei der Umsetzung des Datenschutzes konfrontiert sind. Dort fehlt es häufig an Fachwissen und Ressourcen, um Risiken zu erkennen und Datenschutzmaßnahmen angemessen umzusetzen. Zudem besteht Unsicherheit darüber, wie man Datenschutzrichtlinien entwickelt und technische und organisatorische Maßnahmen bestimmt, umsetzt und dokumentiert.

Das Angebot "Datenschutz für Kleinunternehmen" zielt darauf ab, typische
Probleme der Zielgruppe anzugehen und
Unterstützung anzubieten. Es ermöglicht
Kleinunternehmen, den Einstieg in den
Datenschutz zu finden und den Schutz
personenbezogener Daten nachhaltig zu
gewährleisten. Die Unternehmen werden
besser in der Lage sein, zu erkennen,
wann sie Hilfe benötigen, und können ihre
Erwartungen an die Fachdienstleistungen
konkret adressieren.

Wie ist das Angebot aufgebaut?

Das Webangebot "Datenschutz für Kleinunternehmen" ist in verschiedene Bereiche unterteilt, um den Unternehmen ein strukturiertes Vorgehen zu ermöglichen.

Schritt-für-Schritt: Das Herzstück ist die Schritt-für-Schritt-Anleitung, die durch die einzelnen Themenfelder leitet und so zu einer Datenschutz-Grundausstattung führt. Hier erfahren Interessierte, wie sie den Datenschutz in ihrem Unternehmen im jeweiligen Thema nach und nach umsetzen können. Wer den Schritten noch nicht zu folgen vermag, kann zur entsprechenden Stelle im Basiswissen wechseln.

Basiswissen: In diesem Bereich finden die Interessierten grundlegende Informationen zum Datenschutz. Rechtliche Rahmenbedingungen, Datenschutzprinzipien und grundlegende Begriffe von Auftragsverarbeitung bis Zweckbindung lassen sich hier nachlesen.

Arbeitshilfen: Um den Unternehmen die Umsetzung zu erleichtern, hält dieser Bereich praktische Arbeitshilfen bereit, zum Beispiel Vorlagen und Checklisten, die sich individuell anpassen lassen.

Praxisbeispiele: Datenschutz muss nicht immer neu erfunden werden. In den Praxisbeispielen finden Interessierte konkrete Beispiele, die zeigen, wie andere Organisationen den Datenschutz umgesetzt haben.

Glossar: Da der Datenschutz eine Vielzahl von Fachbegriffen umfasst, erklärt ein Glossar die wichtigsten Begriffe und deren Bedeutung.



Datenschutz steht nicht still

Das Angebot "Datenschutz für Kleinunternehmen" befindet sich in stetiger Weiterentwicklung, um den sich wandelnden Anforderungen im Bereich Datenschutz gerecht zu werden. Neue Inhalte sowie Werkzeuge, die den Unternehmen helfen, den Datenschutz effektiv umzusetzen, sind bereits in Planung.

Datenschutz kann eine Herausforderung sein – insbesondere für Kleinunternehmen, die mit begrenzten Ressourcen an das Thema herangehen. Die Stiftung Datenschutz leistet deshalb mit ihrem niedrigschwelligen und kostenfreien Angebot einen Beitrag, um Kleinunternehmen bei dieser Aufgabe zu unterstützen.



Mehr Datenschutz-Tipps Anmelden und auf dem Laufenden bleiben

Über unseren E-Mail-Verteiler halten wir Sie auf dem Laufenden, wenn neue Inhalte erscheinen, und motivieren Sie regelmäßig Schritt für Schritt für den Datenschutz.

JETZT ANMELDEN



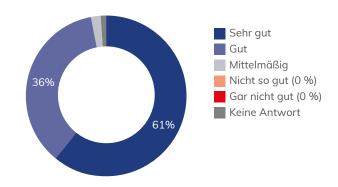
NEWSLETTER ERHÄLT POSITIVE RESONANZ

DatenschutzWoche

Jeweils montags erscheint die DatenschutzWoche mit den wichtigsten Datenschutzneuigkeiten aus Deutschland und der Welt sowie Meldungen aus den Aufsichtsbehörden und wichtigen Gerichtsentscheidungen.

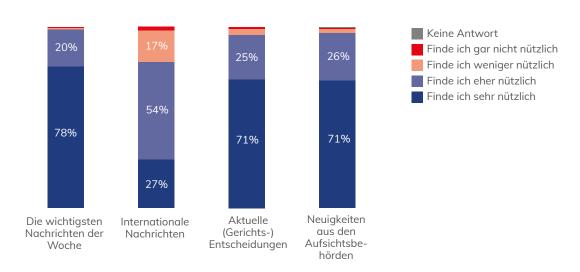
Am 21. August 2023 hat die Stiftung Datenschutz den Versand der 100. Ausgabe zum Anlass genommen, um die Leserinnen und Leser nach ihrer Meinung zu fragen. Die Resonanz war sehr positiv.

WIE GEFÄLLT IHNEN DIE DATENSCHUTZWOCHE?



Auch die Themenauswahl trifft den Geschmack des Publikums.

DIE DATENSCHUTZWOCHE BESTEHT AUS MEHREREN INHALTLICHEN TEILEN. WELCHE SIND BESONDERS RELEVANT FÜR IHRE BERUFSPRAXIS?





Änderungswünsche und Lob

Natürlich gibt es auch Verbesserungsvorschläge, zum Beispiel den Wunsch nach Themenschwerpunkten wie Beschäftigtendatenschutz oder Datenschutz in Gesundheitseinrichtungen und Kirchen. Auch Verlinkungen auf andere Angebote der Stiftung Datenschutz, die thematisch zum Newsletter passen, halten die Leserinnen und Leser für sinnvoll.

Vor allem freuen sich die Stiftung Datenschutz und der Autor der DatenschutzWoche, Rechtsanwalt Stefan Hessel, über das Lob. Hier einige Auszüge:

"Als DSB habe ich mehrere Newsletter abonniert. Dies ist meine beste und informativste Informationsquelle."

> "Übersichtlich strukturiert und fokussiert auf die wichtigsten Bereiche - gerne weiter so!"

"Gehört zu meiner Pflichtlektüre."

"Wollte euch hier nur mitteilen, dass das tatsächlich der beste Newsletter in meinem Postfach ist. Vielen Dank für die Arbeit und den tollen Service!"



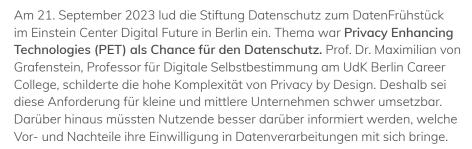
Newsletter-Archiv und Anmeldung:

→ stiftungdatenschutz.org/ veroeffentlichungen/datenschutzwoche



Splitter

PET als Chance für den Datenschutz



Aus Sicht der Praxis prognostizierte Michael Neuber von Google Deutschland, dass die Zeit der Einwilligungen zu Ende gehe. PET legen stattdessen den Fokus auf Handlungen und nicht auf die Nutzenden, so dass im Idealfall kein Bezug zu einzelnen Personen hergestellt werden kann. Im Anschluss an die beiden Impulsvorträge konnten die geladenen Gäste vor Ort und virtuell Fragen stellen und mitdiskutieren.



Ein komplexes Verfahren wie die Anonymisierung von Daten stellt Unternehmen und Organisationen vor große Herausforderungen. Um hier Hilfestellung zu geben, hat die Stiftung Datenschutz die Textsammlung Anonymisierung und Pseudonymisierung von Daten. Gesetzestexte, Leitfaden und Grundregeln für die Praxis herausgegeben.

Der darin enthaltene **Praxisleitfaden Anonymisierung** beschreibt die Grundlagen dieses Instruments zur Datenverarbeitung. Die **Grundsatzregeln Anonymisierung** bieten wichtige Anhaltspunkte, um die notwendigen Prozessschritte durchzuführen. Neben der Anonymisierung ist auch die Pseudonymisierung ein Instrument der Datenverarbeitung. Die im Textbuch enthaltenen Gesetzesmaterialien geben einen Überblick darüber, wann welches Instrument bevorzugt zum Einsatz kommen sollte.

→ hier erhältlich

Social Media

Die Stiftung Datenschutz möchte mit ihrem Engagement in sozialen Netzwerken als Vorbild wirken. Mastodon als dezentrale Alternative zu den großen US-Plattformen stellt deshalb einen wichtigen Baustein in den Kommunikationsaktivitäten dar. Die Stiftung betreibt ihren Mastodon-Account auf der Instanz des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) und erreicht dort mittlerweile weit über 5.000 Follower.

Die Präsenz der Stiftung Datenschutz auf Twitter bzw. X wird zu Ende 2023 eingestellt.

@ social.bund.de/@DS_Stiftung









Ihre Ansprechpersonen



Frederick Richter, LL.M. Vorstand



Theresa WenzelReferentin Stiftungskommunikation

■ t.wenzel@stiftungdatenschutz.org

Unser Archiv aller Stiftungsbriefe finden Sie hier

stiftungsbrief.stiftungdatenschutz.org

Impressum

Herausgeber

Stiftung Datenschutz

Karl-Rothe-Straße 10–14 04105 Leipzig T 0341 5861 555-0 F 0341 5861 555-9 mail@stiftungdatenschutz.org www.stiftungdatenschutz.org

Redaktionsleitung und Mitarbeit

Theresa Wenzel

Redaktionsschluss

05. Dezember 2023

Bildnachweis

Vecteezy.com

Agenturpartner

KING CONSULT | Kommunikation

Die Arbeit der Stiftung Datenschutz wird aus dem Bundeshaushalt gefördert (Einzelplan des BMJ).

